

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

12.4.1818 (Nr. 101)

Karlruher Zeitung.

Nr. 101.

Sonntag, den 12. April.

1818.

Baiern. — Nassau. — Sachsen. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Italien. — Oestreich. — Rußland. (Eröffnung des Reichstags des Königreichs Polen. Beschluß des Vortrags des Finanzministers bei Eröffnung des Konseils der Kreditanstalten.) — Schweiz.

Baiern.

Dem sichern Vernehmen nach, liest man in öffentlichen Blättern, ist der würdige Direktor des erzbischöflichen Aschaffenburg Generalvikariats u. von Chandel, von Sr. Kön. Maj. von Baiern zum Bischof zu Speyer, für Rheinbaiern, ausersehen und ein desfallsiges Notifikations schreiben an Se. päbstl. Heil. nach Rom zur Einholung der Konfirmation abgegangen. Die Namen der übrigen Bischöfe des Königreichs sind noch nicht bekannt geworden; indessen weiß man so viel, daß auch ihre Bestätigung nächstens von dem Kirchenoberhaupte erwartet wird, welches von Sr. Maj. dem Könige von Baiern ersucht worden war, einen päbstl. Kommissär nach München zu senden, um das Konkordat in allen seinen Punkten gemeinschaftlich in Vollzug zu setzen. Man versichert, Se. Maj. hätten schon die Dekanaten der acht Kathedralkirchen des Königreichs ernannt. Durch diese Ausführung werden Se. Maj. der König von Baiern die Organisation des Staats in geistlicher Hinsicht fest begründen, und es ist bei dem festen und ruhigen Gang, welchen dieses Gouvernement befolgt, billig zu erwarten, daß auch zugleich in Hinsicht des Schulwesens und der Bildung künftiger Geistlichen auf das treffliche, jetzt gedruckte Gutachten der theologischen Fakultät von Landshut vom 30. Jul. 1816 die gebührende Rücksicht genommen werde. Es macht dem hohen Gouvernement eben so viel Ehre, daß es die Fakultät aufforderte, über die Ursachen des allgemeinen Mangels an katholischen Geistlichen und über die Mittel zur Abhülfe, ihr Gutachten abzustatten, als dieser die bescheidene Freimäßigkeit, womit sie die seit 1801 geschehenen Mißgriffe entwickelte, welche mehr oder minder in vielen Staaten seit der Säkularisation der Bischümer befolgt werden, deren Herstellung der König von Baiern schon in den Reichspetitionationsitzungen von 1803, und in der Konstitution von Baiern von 1808, dem kathol. Religionstheile mit den dazu gehörigen Instituten feierlich zusicherte.

Nassau.

Die rheinischen Blätter vom 9. d. enthalten folgen-

des aus Wiesbaden: Den Landständen ist eine Schrift, unter dem Titel: Denkschrift der Städte Dillenburg, Herborn und Haiger an die ehrwürdige Versammlung der Landstände des Herzogthums Nassau, übergeben worden. Es ist unserer Verfassung gemäß, daß Gesuche, Bittschriften und Vorstellungen von einzelnen Personen sowohl als von den Gemeinden bei den Landständen eingereicht werden können. Die vorliegende Denkschrift enthält Wahres und Gutes bei Zweckwidrigem und Unstatthaftem. Das Wesentlichste, was sie verlangt, ward in der herzogl. Eröffnungsrede nicht nur zugesagt, sondern auch den Landständen als ein wichtiger Theil ihres schönen Berufs ans Herz gelegt. Die Landesdeputirten haben die Denkschrift unbeachtet gelassen, mit der Erklärung, daß sie 1) konstitutionswidrige Zumuthungen enthalte, und 2) daß es der Ermahnung und Anstiftung nicht bedürfe, ihre Pflicht zu thun, da sie solches als ihre Bestimmung erkannten, der sie auch in allem nachzukommen in sich den festen Willen und die Kraft fühlten.

Sachsen.

Leipzig, den 6. April. Vor einigen Tagen machte hier eine Verhaftung vieles Aufsehen, um so mehr, da der Verhaftete kurz darauf wieder frei wurde, so wie im vorigen Jahr eine Untersuchung zu mancherlei wahrscheinlich ganz ungegründeten Gerüchten Veranlassung gab. — Der Landtag zu Dresden setzt seine Arbeiten fort, und man glaubt jetzt, daß er noch eine ziemliche Zeit versammelt bleiben werde. — Zum Behuf der schnellern Bekanntwerdung, Aufbewahrung und Sammlung der in hiesigen Landen ergehenden gesetzlichen Anordnungen ist höchsten Orts beschlossen worden, daß alle neue Landesgesetze und durch die Behörden im Drucke zu erlassende allgemeine Verwaltungsvorschriften oder Bekanntmachungen, sie mögen für das ganze Land, oder nur für einzelne Bezirke desselben bestimmt seyn, nicht weiter wie bisher einzeln, in besondern Abdrücken, sondern in einer fortlaufenden Sammlung erscheinen und bekannt gemacht werden sollen, die den Namen „Gesetzsammlung für das Königreich Sachsen“ führen soll.

Der Ort Herbstleben im Herzogthum Sachsen-Gotha, an der Unstruth, ist bei dem fürchterliche Sturmwind am Abend des 23. März ein Raub der Flammen geworden; 230 Wohngebäude mit Schul- und Pfarrhäusern liegen in Asche; 17 Menschen verloren das Leben, und der übrige Theil der Bewohner verlor beinahe alles, was das Leben erfordert. Die Unglücklichen jammern nach Hülfe.

Frankreich.

Paris, den 8. Apr. In der gestrigen Sitz. der Deputirtenkammer nahm, nach vorhergegangener Berichterstattung der Petitionskommission, der Unterstaatssekretär des Finanzministeriums, Baron de la Bourdonnaye, das Wort, um das Budget gegen die wichtigeren Einwendungen seiner Gegner zu vertheidigen. Dann sprachen die Berichterstatter der Budgetkommission, die H. H. Roy und Deugnot. Die Versammlung eröffnete hierauf die Abstimmung über diesen Gesetzesentwurf. Nach ziemlich lebhaften Debatten wurde der 1. Artikel desselben, mit den von der Kommission darin vorgeschlagenen Abänderungen, angenommen. Derselbe lautet, wie folgt: Der Betrag der Staatsschulden von 1801 bis 1810, die am 1. Okt. 1817 (nach dem Projekt der Minister am 1. Jul. 1817) noch zu bezahlen waren, wird, vorbehaltlich der in Folge der Liquidationen statt haben könnenden Verminderung, auf die Summe von 61 Mill. 780 taus. Fr. (die Minister hatten auf 64 Mill. 445 taus. Fr. angetragen) hiermit beschränkt. Ein provisorischer Kredit von 2 Mill. (nach dem Projekt der Minister 2½ Mill.) Renten in den zu 5 v. h. konsolidirten Fonds wird dem Finanzminister für die Eintragung dieser Forderungen in das große Buch bewilligt. In der nächsten Session wird über den von diesem Kredit gemachten Gebrauch Bericht erstattet werden.

Gestern hat das diplomatische Korps dem Könige seine Aufwartung gemacht. Der Herzog von Dalberg hat sich in einer Privataudienz von Sr. Maj. beurlaubt. Er ist im Begriffe, sich auf seinen Gesandtschaftsposten nach Turin zurück zu begeben, wird aber vorher noch einige Wochen auf seinen Gütern in den Rheingegenden zubringen.

Das hiesige Zuchtpolizeigericht hat gestern den jungen Briffot, Verfasser der Schrift: Le Rappel des Bannis, freigesprochen, und die Aufhebung des auf diese Schrift gelegten Beschlages verordnet.

Die Nachrichten aus Alby in unsern heutigen Journalen reichen bis zum 1. d. Es waren damals 77 Zeugen abgehört. In der Sitzung am 31. März drang der Sohn des ermordeten Fualdez darauf, daß Faussion, einer der Hauptangeklagten, Mde. Manson fragen sollte, ob sie ihn nicht in dem Hause Bancau gesehen habe? Der Präsident des Assisengerichts forderte nun Faussion ernstlich auf, diese Frage zu thun; derselbe schien dadurch in große Verwirrung zu gerathen, ermannete sich aber zuletzt, und sagte mit einem Lächeln, über dessen

Bedeutung man nicht im Zweifel seyn konnte: Madame, ich soll sie fragen. Mde. Manson wendete das Gesicht ab, ließ den Kopf auf beide Hände sinken, und brachte endlich, nach langem Stillschweigen, die Worte hervor: ich habe nichts zu sagen. Die nämliche Antwort gab sie dem Präsidenten, als dieser ihr auf das freundlichste zuredete, die Wahrheit zu bekennen. Mde. Manson erfährt übrigens noch täglich auf dem Wege aus ihrem Verwahrungsort nach dem Gerichtshause unangenehme Beweise von der unter dem Volke gegen sie herrschenden Stimmung; dieselben giengen in den letzten Tagen so weit, daß der Maire von Alby eine Warnung dagegen öffentlich bekannt zu machen sich genöthigt gesehen hat.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66½, und die Bankaktien zu 1600 Fr.

Italien.

Öffentliche Nachrichten aus Rom vom 28. März melden: Die hier angekommenen Schweizer Deputirten, Rüttimann von Luzern und Fischer von Bern, haben schon eine Audienz bei Sr. päbstl. Heil. gehabt, welche sie mit sichtbaren Beweisen des Wohlwollens und der Güte aufnahmen. — Der am 21. d. eingefallene Krönungstag Sr. Heil. wurde mit kirchlichen Feierlichkeiten, Beleuchtungen, besonders der Kuppel des Vatikans, Feuerwerk ic. gefeiert. — Bei den Ceremonien in der Charwoche, wovon mehrere Sr. Heil. selbst verrichteten, fanden sich unter andern auch der König Karl IV. von Spanien, der Kronprinz von Baiern ic., das ganze diplomatische Korps und eine große Menge auswärtiger Personen von allen Nationen und Ständen ein. Besondern Eindruck auf das anwesende Volk machte der vor einiger Zeit wieder hier angekommene Prinz Friedrich von Hessen, welcher am grünen Donnerstag mit seinem Gefolge sich zu dem Tisch des Herrn begab, hierauf das Venerabile zum heil. Grabe begleitete, und Abends der Passionspredigt in der Apostelkirche beiwohnte. — Eine Zeitung von Messina erzählt, daß man bei dem ersten Stoß des leztthin erwähnten Erdbebens in der Nähe eines Landgutes sieben Wassersäulen wahrnahm, die sich 15 Minuten lang ergossen, und dann verschwanden. Bei Licatia sah man einen feurigen Bach auf alten Lavaschichten sich ausbreiten, der mehrere Minuten hindurch die umliegenden Gegenden erleuchtete.

Destreich.

Wien, den 5. Apr. Der Infant von Spanien, Don Francesco de Paula, hat vor seiner Abreise aus den Händen Sr. Maj. des Kaisers das Großkreuz des königl. ungarischen Sr. Stephansordens erhalten. — Das Gerücht von einer Vermählung Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Rainer, Vizekönigs des lombardisch-venetianischen Königreichs, mit der Infantin Marie, Louise Charlotte, Tochter der Herzogin von Lucca (geb. den 1. Okt. 1802), erneuert sich. — In Ansehung der

Reise des Kaisers und der Kaiserin haben, wie man vernimmt, neuerdings Abänderungen statt gefunden. F. M. sollen von Wien aus nur einen Theil der Reise in Gesellschaft machen, dann aber die Kaiserin sich nach Venedig begeben, und dort verweilen, bis der Kaiser von den südlichen Küsten Dalmatiens und Albanien wieder nach Zara zurückgekommen ist, worauf sich die Kaiserin zur See dahin begeben soll. — Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 267½ Ufo notirt; die Konventionmünze stand zu 272½.

R u s s l a n d.

Warschau, den 28. März. Der Reichstag des Königreichs Polen wurde gestern hier von Sr. Maj. dem Kaiser und König in höchster Person mit vieler Feierlichkeit eröffnet. Der Monarch hielt eine Rede an die Repräsentanten des Königreichs voll der humansten und liberalsten Ideen, und sprach unter anderm darin die Absicht aus, den Einfluß der liberalen Institutionen, deren sich das Königreich Polen bereits erfreut, auch auf alle übrigen Länder, welche die Vorsehung Seiner Sorgfalt anvertraute, auszudehnen. Am Schlusse dieser Rede heißt es: „Erste Beamten des Staats, Senatoren, Landboten, Deputirten! Ich habe euch meine Gedanken dargelegt, ich habe euch eure Pflichten gezeigt. Die Resultate eurer Arbeiten in dieser ersten Versammlung werden mich lehren, was das Vaterland in Zukunft von eurer Anhänglichkeit für dasselbe, so wie von euren guten Gesinnungen für mich zu erwarten hat, und ob ich, meinem Entschlusse getreu, dem, was ich bereits für euch gethan habe, eine weitere Ausdehnung geben kann. Danken wir demjenigen, der allein die Macht hat, die Monarchen zu erleuchten, brüderliche Gesinnung unter den Völkern zu erwecken, und über sie die Gaben der Liebe und des Friedens zu verbreiten. Laßt uns ihn anrufen, damit er unser Werk segne, und es gedeihen mache.“

Bechluß des Vortrags des Finanzministers bei Eröffnung des Konseils der Kreditanstalten. „Auswärtige Kapitalisten haben einen ausgezeichneten Antheil an diesem Anlehen genommen, was auf der einen Seite das Vertrauen verbürgt, welches wir einflößen, und auf der andern uns den großen Vortheil verschafft, unsern Kapitalisten zu verstaten, ihre Fonds ungehindert auf eine nützlichere Weise anzulegen, ohne daß sie gezwungen würden, denselben eine verschiedene Richtung geben zu müssen. Sobald der Gewerbsleiß unsers Landes fremder Hilfe wird entbehren können, wird auch die Konkurrenz unserer Kapitalisten merklicher werden. In der Zwischenzeit durften wir uns aber weder des Vortheils berauben, unser Papiergeld durch Anlehen zu tilgen, noch den russischen Kapitalisten die Mittel zu entziehen, deren sie noch so sehr bedürfen. Dies, meine Herren, sind die Beweggründe, welche die Regierung bei der Errichtung einer neuen Tilgungskommission geleitet haben. Ihre Absicht war, die Staatsschulden zu fundi-

ren, und ihre Ablösung zu ordnen, um so das wohlverdiente Vertrauen, das sie erworben, mehr und mehr zu befestigen, zugleich aber das Anlehenssystem einzuführen, welches als das zweckmäßigste zur schnellen Tilgung des Papiergeldes und zur Eröffnung außerordentlicher Hilfsquellen in dringenden Fällen erkannt worden ist. Die Rechenschaft, welche die Kommission ihnen abzugeben bereit ist, wird ihnen beweisen, meine Herren, daß sie der Erwartung der Regierung entsprochen hat. Das am 1. Jul. v. J. erbaute Anlehen hat, ohne irgend eine Anstrengung von unserer Seite, schon 28 Mill. Rubel ergeben. Der Ertrag des Anlehens bildet mit den übrigen, zu demselben Zwecke bestimmten Kapitalien, eine Summe von 38 Millionen, welche nimmehr dem Umlauf entzogen sind. Diese Summe ist hinreichend für das erste Jahr unserer Unternehmungen, welche nur Stufenweise die Masse des Papiergeldes bis zu einem für den Geldverkehr nöthigen Verhältniß verringern sollen. Die Regierung glaubt, bei dieser Gelegenheit mit Umsicht und gewissermaßen langsamer Bedächtlichkeit zu Werke gehen zu müssen. Indem sie durch diesen klugen Gang alle die Verwirrungen und gewaltsamen Größe vermeidet, welche für den Staat, wie für das Besitztum Einzelner, aus einer zu schnellen Verminderung des Papiergeldes erfolgen würden, wird sie nicht weniger das vorgestekte Ziel erreichen. Die an die Stelle der Wechselkomptoirs getretene, und mit einem beträchtlicheren Kapitale versehene Handelsbank ist am 1. Jan. d. J. eröffnet worden. Die des Papiergeldes wird Ihnen, meine Herren, in der vorzuliegenden Rechnung den Rückfluß der im vorigen Jahre den Wechselkomptoirs anvertrauten Kapitalien, so wie die Geschäfte der mit der Umwechslung der alten Billets gegen neue beschäftigten Komptoirs überreichen. Da die Anlehenbank noch nicht die in dem Manifest vom 7. Mai vorgeschriebene Einrichtung hat erhalten können, so konnte sie auch noch nicht der Landwirthschaft und dem Gewerbsleiß die erwünschte Hilfe bieren. Man beschäftigt sich mit ihr bei dem Ministerium der Finanzen. Indem sie die Rechnungsablagen der verschiedenen unter ihre Oberaufsicht gestellten Kreditanstalten durchgehen, so werden sie, meine Herren, wie ich hoffe, Grund erhalten, sich zu überzeugen, daß die Verwaltung nicht von der vorgeschriebenen Bahn abgewichen ist. Wenn sie in Folge ihrer Untersuchungen uns durch ihre Beobachtungen aufklären wollen, so werden wir sie mit Dank empfangen. Beseelt von dem gleichen Eifer in Erfüllung der wohlthätigen Absichten eines unaufhörlich mit dem Glück seiner Unterthanen beschäftigten Monarchen, müssen wir alle gleich stark von der Idee durchdrungen seyn, daß das Vertrauen sich nicht durch das Ansehen und die Macht einer Regierung gebieten läßt, sondern daß es lediglich durch deren Gewissenhaftigkeit in Beobachtung der aufgestellten Grundsätze erhalten werden kann, und daß die moralische Ueberzeugung, die Regierung werde nie von ihren Grundsätzen abweichen, die Seele und das Leben des Credits ist.“

S c h w e i z.

So wie das Regiment von Ziegler, so sind auch die übrigen kapitulirten Schweizerregimenten in kön. niederländischem Dienste (das Regiment Auf der Mauer ausgenommen, das seinen Cadre von zwei auf vier Bataillons erweitert hatte) nunmehr vollzählig geworden, und der Kriegsminister hat durch einen im Haag am 12. März erlassenen Beschluß die Werbungen und

Rekrutenzulassungen bei denselben für so lange eingestellt, als sie nicht unter ihren Kapitulationsmäßigen Bestand zurückgetreten seyn werden. Vorstellungen, welche die Chefs dieser Regimenter gegen die von ihren Offizierskorps geforderte Personal- und Mobiliensteuer, welche auch ihren Gehalt betrifft, gemacht haben, sind ohne Erfolg geblieben.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

II. April.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt
Morgens $\frac{1}{2}7$	27 Zoll 6 $\frac{1}{8}$ Linien	10 $\frac{2}{8}$ Grad über 0	Südwest	47 Grad	trüb, Regen
Mittags $\frac{1}{2}3$	27 Zoll 6 $\frac{1}{8}$ Linien	9 $\frac{4}{8}$ Grad über 0	Südwest	57 Grad	trüb, regnerisch
Nachts 10	27 Zoll 6 $\frac{1}{8}$ Linien	6 $\frac{3}{8}$ Grad über 0	Südwest	72 Grad	trüb, regnerisch

T o b e s - A n z e i g e.

Der göttlichen Vorsehung hat es gefallen, meine innigst geliebte Gattin den 10. dieses, Abends 1/4 auf 10 Uhr, ins bessere Leben abzurufen. Ich zeige hiermit diesen für mich schmerzlichen Verlust ergebenst an, und empfehle mich in ferneres Wohlwollen.

Karlsruhe, den 11. Apr. 1818.

Christoph Schüg.

Freiburg. [Bekanntmachung — die Vakatur zweyer Lehrkanzeln an der Universität Freiburg betr.] Vermöge höchster Auftrages des Großherzogl. Bad. höchstpreisl. Ministeriums des Innern, d. d. Karlsruhe den 24. v. M., Nr. 1971, ist die unterzeichnete Stelle bevollmächtigt, die Vakatur der Lehrkanzeln des römischen Rechts und der allgemeinen Weltgeschichte öffentlich bekannt zu machen.

Indem nun alle diejenigen, welche zur Uebernahme des einen oder andern der oben genannten Lehrfächer Beruf und Neigung haben, hierdurch freundschaftlich eingeladen werden, ihre Meldung, mit den erforderlichen Belegen versehen, binnen zwei Monaten, von heute an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wird zugleich in Ansehung der fixen Besoldung, welche die Anzustellenden zu erwarten haben, bemerkt, daß dieselbe für den Professor des römischen Rechts in 1200 fl., mit Inbegriff der Naturalien, für den Professor der Weltgeschichte aber in 960 fl. rhein. Währung bestehe. Kollegienelder sind hierin nicht begriffen. Als wesentliche Erfordernisse der Kompetenten um die Kanzel des römischen Rechts wird der Besitz der juristischen Doktorwürde, oder der Fähigkeit, solche ohne Schwierigkeit zu erlangen, dann ein in der Eigenschaft eines akademischen Lehrers erworbenes, oder auf gelehrte Ausarbeitungen gegründeter literarischer Ruf ausdrücklich bezeichnet. Eben diesen Forderungen, mit Rücksicht auf das Fach, werden diejenigen entsprechen, welche sich um die geschichtliche Kanzel zu melden gedenken.

Freiburg, den 6. April 1818.

Der Prorektor und das engere akademische Konsistorium.
G. F. Bucherer, d. Z. Prorektor.

Karlsruhe. [Versteigerung.] In dem Hause Nr. 21 in der alten Kammgasse, dem Freyischen Kaffeehause gegenüber, wird nächstkünftigen Montag, den 13. dieses Monats, und die folgenden Tage, Vor- und Nachmittags, ein ganzer

Hausrath, bestehend in Uhren, Gold, Silber, Spiegeln, Kronleuchtern, Mannskleidern, worunter eine große und kleine Staatsuniform, Bettwerk und Geruch, Schreinwerk, Kanoppe und Sessel dazu, Küchengeschirr, Fässern und Wandgeschirr, und sonstigem Hausrath, ferner Bücher und Schränke dazu, öffentlich ausgieboten, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen werden.

Karlsruhe, den 8. April 1818.

Großherzogliches Stadtkamrerevisorat.
Obermüller.

Kehlinsbergen. [Früchte-Versteigerung.] Auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Kiegel werden Dienstags, den 14., und Dienstags, den 28. dieses Monat, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, 800 Cr. Früchte, in Weizen, Roggen, Gerste und Wolzen bestehend, öffentlich versteigert werden, wobei die Zahlung bei der Abfassung zu geschehen hat.

Kehlinsbergen, den 2. April 1818.

Großherzogl. Domainenverwaltung Emdingen.
Barbo.

Mainz. [Benachrichtigung.] Der Handels- und Schifferstand wird hierdurch benachrichtiget, daß, von der gegenwärtigen Frankfurter Ostermesse an, bis zur künftigen Herbstmesse, die Frachtpreise für den Ober- und Mittelrhein, so wie sie bisher bestanden haben, beibehalten werden, jedoch mit dem Bemerken, daß

- 1) die Bergfracht von Mainz nach Mannheim, sowohl für Gus- und Masel-Eisen, als auch für die übrigen Kaufmannsgüter, pr. 50 Kilogr. um Fr. 6 St. erhdhet, und
- 2) die Fracht von Mainz nach Strassburg, und zwar einschließlich des, wegen noch bestehenden Theurung, momentan bewilligten Zuschages von 45 Cent. pr. 50 Kilogr., auf 3 Fr. 15 St. und die Thalfracht von Strassburg nach Mainz, ebenfalls einschließlich des bisher bewilligten Zuschages à 10 Cent. pr. 50 Kil., auf 2 Fr. 10 St. festgesetzt worden ist.

Mainz, den 3. Apr. 1818.

Die provisorische Verwaltungskommission der Rheinschiffahrt.
D'Chart.

Vdt. Ort h.